



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2020/2023

Anlagen:

5.1 MIP - Änderungsanträge

5.2 MIP-Anfrage ÖDP HH2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2020 - 2023 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2020 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.
2. Das Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2020 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2020 - 2023 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.